

**Die Seifen- und Kerzenspekulanten Lieber und Wolf.** Der Kaufmann Luzer Lieber und sein Schwiegerohn Mayer Wolf waren im vorigen Jahre als Flüchtlinge nach Wien gekommen und hatten 74 Kisten Seife im Gewichte von 4400 Kilogramm und 18 Kisten Kerzen im Gewichte von 500 Kilogramm angekauft. Da nicht anzunehmen war, daß das Reinlichkeits- und Lichtbedürfnis der beiden Juden solche Mengen von Seife und Kerzen erfordert hätte, sondern diese Käufe nur zu Spekulationszwecken abgeschlossen wurden, erblickte die Staatsanwaltschaft in diesem Vorgehen eine Preisstreiberei. Vor einem Erkenntnisenate hatten sich heute Luzer Lieber und Mayer Wolf zu verantworten. Lieber behauptete, er habe in seiner Heimat ein großes Kolonialwarengeschäft betrieben und wollte die Seife und die Kerzen dahinbringen lassen, weil sein Heimatsort schon von den Feinden befreit war. Die Bahn nahm aber die Sendung nicht an und, weil er einen bedeutenden Lagerzins zahlen mußte, verkaufte er die Ware ohne jeden Gewinn. (Diese dumme Ausrede hat bisher noch jeder dieser gewissen Flüchtlinge aus Galizien gebraucht, wenn er wegen seiner unlauteren Geschäfte vor dem Richter stand!) — Vors. (zum Angeklagten Lieber): „Haben Sie auch andere Waren für Ihr zu errichtendes Geschäft in der Heimat gekauft?“ — Angekl. : „Nein.“ — Vors. : „Warum nur Kerzen und Seife, warum nicht Zucker und Kaffee? Die sind doch gewiß sehr notwendig!“ — „Zucker und Kaffee hat es in Galizien genug gegeben“ log der Lieber. — Vors. : „Andere Kaufleute haben uns gesagt, daß gerade an Zucker und Kaffee Mangel herrschte.“ — Angekl. : „Ich hab' ja für die Kerzen und Seife schon Abnehmer gehabt. Die Leute haben geschrieben, ich soll nur schicken. Aber die Bahn hat nichts angenommen.“ — Vors. : „Waren die Käufe schon abgeschlossen?“ — Angekl. : „Das noch nicht. Aber die Preise für Kerzen und Seife waren in Galizien sehr hoch; viel höher als in Wien. Na also! Jetzt ist's herausen!“ StA. Dr. Hübl: „Das glaube ich und dieser Umstand spricht für die Anklage. Uebrigens haben die Leute, die Ihnen Bestellungen aufgetragen haben sollen, sehr unbestimmte Angaben gemacht.“ — Als Mayer Wolf sah, daß es dem Lieber an den Fragen ging, gab er an, er habe sich „nur“ im Auftrag seines Schwiegervaters erkundigt, wo Ware zu haben sei, er habe „nur“ den Kauf eingeleitet, um den Absatz habe er sich nicht gekümmert. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten Luzer Lieber schuldig und verurteilte ihn zu einer Woche Arrest und zu 500 Kronen Geldstrafe. Mayer Wolf wurde freigesprochen.